



SCHLUSSKOMMUNIQUÉ

DER KLAUSURTAGUNG DER
ARGE KULTURELLE VIELFALT 2023

Wien, am 07. Juni 2023

Schlusskommuniqué

der Klausurtagung der ARGE Kulturelle Vielfalt 2023

zur UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller
Ausdrucksformen (BGBl. III Nr. 34/2007)

Auf Einladung der *Österreichischen UNESCO-Kommission* fand von 27. bis 28. März 2023 die **Klausurtagung Kulturelle Vielfalt** statt. Im Zentrum der Tagung stand die Analyse der Umsetzung der **UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen** aus Perspektive der Zivilgesellschaft.

Mit dem vorliegenden Schlusskommuniqué legen die unterzeichnenden Expert*innen ihren Befund über Status Quo und Fortschritt der Umsetzung der Konvention vor. Anhand ausgewählter Themenschwerpunkte zeigen sie **Handlungsnotwendigkeiten für Bund, Länder und Gemeinden auf, die für einen wirksamen Schutz der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen** erforderlich sind.

Die unterzeichnenden Expert*innen stehen gerne für Gespräche zur Verfügung!

Übersicht: Themenschwerpunkte

Einleitung: Verantwortung übernehmen – JETZT!	2
Einbeziehung der Zivilgesellschaft	3
Ökonomische und soziale Absicherung	4
Urheber*innenrechte	7
Kulturelle Bildung	8
Grenzüberschreitende Mobilität und Vorzugsbehandlung	9
Kultur & nachhaltige Regionalentwicklung	12
Diskriminierungskritik	13
Künstlerische Freiheit	16
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ORF) und freie Medien	18

Einleitung: Verantwortung übernehmen – JETZT!

Eine lebendige, vielfältige und nachhaltig abgesicherte Kunst- und Kulturlandschaft ist für das Funktionieren demokratischer Gesellschaften unverzichtbar. Die aktuellen Krisen – Pandemie, Inflation, Teuerung, Klimakatastrophe, Krieg in Europa – haben jedoch mehr denn je die Verwundbarkeit des Sektors aufgezeigt und die ohnehin oft prekären (Arbeits-)Verhältnisse von Künstler*innen, Kulturakteur*innen und -institutionen verschärft.

Eine gerechte, inklusive und antidiskriminatorische Kulturpolitik, die die Anliegen der Kunst- und Kulturakteur*innen ernst nimmt und sie bei der Entwicklung und Verbreitung vielfältiger kultureller Ausdrucksformen unterstützt, ist heute notwendiger denn je.

Es braucht ein klares – schriftliches – Bekenntnis der Politik zur freien Szene als „zweite Säule“ des Kunst- und Kulturlebens in Österreich.

Die [UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen](#) bietet dafür einen normativen Rahmen. Die auch als Magna Charta der internationalen Kulturpolitik bezeichnete Konvention legt den Grundstein für das Recht der Staaten auf eine eigenständige Kulturpolitik. Von dieser starken Ausgangsposition aus zielt die Konvention auf den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen unabhängig von ihrem wirtschaftlichen Wert ab.

Die Konvention erkennt das Recht aller Staaten an, ihre Kulturpolitik aktiv zu gestalten und Maßnahmen gegen eine schrankenlose Liberalisierung von Kunst und Kultur zu ergreifen. Gleichzeitig verpflichten sich die Vertragsstaaten der Konvention, günstige Rahmenbedingungen für die Vielfalt von Kunst und Kultur zu gewährleisten. Mit der Ratifizierung auf völkerrechtlicher Ebene ist die Konvention in Österreich 2007 in Kraft getreten (BGBl III Nr. 34/2007) und damit für Bund, Länder und Gemeinden sowie für die internationale Zusammenarbeit Österreichs verbindlich geworden.

Seit fast 20 Jahren begleitet die ARGE Kulturelle Vielfalt die Umsetzung der UNESCO-Konvention in Österreich. Die Österreichische UNESCO-Kommission stellt dabei als Nationale Kontaktstelle zur UNESCO-Konvention die Einbindung der Zivilgesellschaft in die Umsetzung des völkerrechtlichen Vertrages in Österreich sicher.

Auf den folgenden Seiten zeigen die Mitglieder der ARGE Kulturelle Vielfalt anhand ausgewählter Themenschwerpunkte den Handlungsbedarf für einen wirksamen Schutz der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen auf. Die Schwerpunktsetzung orientiert sich am [Monitoring-System der Konvention](#), das die Ziele in einen greifbaren Rahmen stellt.

Aspekte der sozialen und wirtschaftlichen Absicherung von Kunst- und Kulturakteur*innen stehen dabei ebenso im Mittelpunkt wie das Urheber*innenrecht, die künstlerische Freiheit, die Medienvielfalt, die kulturelle Bildung oder der Beitrag von Kunst und Kultur zu einer nachhaltigen (Regional-)Entwicklung. Nicht zuletzt setzt sich die ARGE Kulturelle Vielfalt für eine antidiskriminatorische Kunst- und Kulturpolitik und gegen globale Asymmetrien in der Internationalisierung des Kunst- und Kultursektors ein.

Gehen wir diese Themen gemeinsam, auf Augenhöhe und in partizipativen Prozessen an: Nehmen wir das Völkerrecht ernst, nehmen wir den Kunst- und Kulturbereich ernst.

Übernehmen wir Verantwortung. Jetzt!

Einbeziehung der Zivilgesellschaft

Monitoringbereich: Partner*innenschaft mit der Zivilgesellschaft

Beteiligung darf weder Selbstzweck noch PR-Maßnahme sein

In Not- und Krisensituationen zeigt sich, dass die Beteiligung der Zivilgesellschaft für nachhaltige, praxisrelevante kulturpolitische Maßnahmen unabdingbar ist. Die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft erlebte nicht nur während der COVID-19 Krise einen Auftrieb, sondern auch in der Schaffung der vera*-Vertrauensstelle¹ und von Office Ukraine Shelter². Die Überführung anlassbezogener Kooperationen in den kulturpolitischen „Regelalltag“ ist nur bedingt gelungen. Zwar gibt es aktuell zahlreiche Ansätze der Beteiligung, insbesondere im Bestreben, faire Bezahlung zu fördern sowie in der Erarbeitung von Kulturstrategien. Die Qualität der Beteiligung fällt jedoch sehr unterschiedlich aus. Unklare Beteiligungsmodi, intransparentes Prozessdesign, fehlende Zieldefinitionen und hegemoniale (Um-)Deutungen lassen Bestrebungen ins Leere laufen. Soll Beteiligung gelingen, sind Qualitätsstandards der Öffentlichkeitsbeteiligung einzuhalten – Mindestanforderung sind transparente Prozesse und Zieldefinitionen.

Empfehlungen zur Erreichung der UNESCO-Ziele

Mittel zur Verifizierung 7.1: Förderliche Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliche Organisationen (ZSO)

- Stärkung von transparenten Partizipationsmechanismen durch Monitoring von Prozessen und Datenerhebungen
- regelmäßiger, kontinuierlicher Austausch zwischen Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Organisationen

Mittel zur Verifizierung 7.4: Finanzielle Förderungen für ZSOs

- Etablierung von Fördermöglichkeiten für Selbstorganisation, die nicht auf künstlerische Produktion zielt (Strukturen, Vernetzung, Ressourcen-Sharing)
- Etablierung von ressortübergreifenden Förderungen für Schnittstellen-Projekte (z.B. Bildung, Jugend, Soziales...)
- Signifikante Erhöhung der Budgets, um die Agenda, kulturelle Vielfalt nachhaltig zu fördern, zu erhalten und Akteur*innen fair zu bezahlen adäquat begegnen zu können

Mittel zur Verifizierung 8.1: Mechanismen für kulturpolitische Dialoge mit öffentlichen Behörden

- Transparente Gestaltung aller Partizipationsprozesse, vor allem in Hinblick auf Einladungsprozesse, Verbindlichkeit, Kontinuität und Ergebnissicherung

¹ Vertrauensstelle für Betroffene von Belästigung und Gewalt in Kunst und Kultur

² Anlauf- und Koordinationsstelle für geflüchtete Kunst- und Kulturakteur*innen aus der Ukraine

- Stärkung der Inklusivität von sprachlichen Zugängen und Konzepten; besondere Berücksichtigung marginalisierter und (strukturell) minorisierter Gruppen
- Diskussion der Teilnahmebedingungen (inklusive Vergütung) an Beteiligungsprozessen (z.B. Workshops)
- Entwicklung eines **Code of Conduct** für transparente und kontinuierliche Beteiligungsprozesse, um Kontinuität bei wechselnden politischen Verantwortlichen zu garantieren
- Forcierung von bereichsübergreifenden Prozessen: Insbesondere vor dem Hintergrund der Klimakrise existiert die dringliche Notwendigkeit zur sektorenübergreifenden Zusammenarbeit

Mittel zur Verifizierung 8.2: Einbindung in die Politikgestaltung

- Verstärkte Einbeziehung von wissenschaftlicher Expertise in kulturpolitische Prozesse
- Analyse und Klärung der Rolle von privaten Unternehmen in und für Partizipationsprozesse
- Konkret sind die partizipativen und dialogischen Verfahren zur Erstellung der Kulturstrategie des Bundes (BMKÖS) seit 2021 grundsätzlich als positiv hervorzuheben, allerdings fehlen bislang eine transparente Darstellung des Gesamtprozesses, klare Zieldefinitionen sowie verbindliche Ergebnisse

Ökonomische und soziale Absicherung

Monitoringbereich: Soziale und wirtschaftliche Rechte

Kultur ist Arbeit – raus aus der Armut!

Typisch Freie Szene!? Das sind beispielsweise diskontinuierliche Erwerbsarbeit, systemische Ungleichheiten in unterschiedlichen Beschäftigungsformen, Projektabhängigkeit (auch um Strukturen zu erhalten) und aufwändige Antrags-/Berichtsansforderungen, mangelnde Planungssicherheit. Gute soziale und gute ökonomische Absicherungen müssen diesen prekären Realitäten in Kunst und Kultur entgegenwirken. Dazu braucht es Transformation in der Sozialversicherungsarchitektur, Bekämpfung von Armut sowie anderen Ausschlüssen und nicht zuletzt auch klare Strategien in der Kultur(förder)politik. Wo wollen wir hin? Zu gut abgesicherten Grundstrukturen und Rahmenbedingungen für Kunst und Kulturarbeit, zu einer Verbesserung der Einkommen, umfassender sozialer Absicherung in allen Arbeits- und Lebensphasen, in allen Beschäftigungsformen und -konstellationen, also grundsätzlich zu ökonomischer Stabilität auch unabhängig von Erwerbsarbeit.

Empfehlungen zur Erreichung der UNESCO-Ziele

Mittel zur Verifizierung 22.3: Wirtschaftliche Rechte

Faire Bezahlung von Arbeit (Fair Pay)

- Entwicklung, Festlegung und Umsetzung von Fair-Pay-Strategien (für unselbstständige und selbstständige Arbeit!) in allen Gebietskörperschaften, unter Berücksichtigung von Honorar- und Lohn-/Gehaltsempfehlungen der Interessengemeinschaften (IGs)
- Fair Pay in Förderanträgen (Formularen) systematisch verankern, vorhandene Fair Pay Tools in Förderanträge (Formulare) implementieren. Das Ausweisen in den Unterlagen schafft Transparenz und Bewusstsein
- Zweckwidmung von Förderbeträgen für faire/re Bezahlung
- Klare Kriterien und Transparenz im Vergabeprozess und der Kalkulation
- Streichung von Eigenmitteln aus der Berechnungsgrundlage für Fair-Pay-Zuschüsse des Bundes
- Idealerweise sind gesonderte Zuschüsse nur Übergangslösung, angemessene Personalkosten müssen in der regulären Kulturförderung berücksichtigt werden

Alternative Fördermodelle zur Arbeitsprozess- und Existenzsicherung

- Ausbau von Stipendien, Ausbau Förderfokus Projektentwicklung (Stichwort: von Output zum Input)
- Die Qualität der Arbeitsbedingungen von Kunst- und Kulturarbeit fördern
- Absicherung der Grundstruktur für Kulturvereine durch Basisförderung, die sich an tatsächlichen Kosten orientiert, also benötigte Summen gewährt und diese auch konsequent valorisiert
- Gastspielförderungen und Wiederaufnahmeförderungen ausbauen, um im Sinne der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung vorhandenen Produktionen größere Reichweite zu ermöglichen
- Anti-Teuerungsbonus, Energiekostenzuschuss etc. (auch) für Kunst und Kultur: auch gemeinnützige Betriebe, Klein- und Kleinstunternehmer*innen müssen lückenlos Zugang zu entsprechenden Förderungen erhalten
- Erhöhung der Kunst- und Kulturbudgets
- Bedingungsloses Grundeinkommen für alle!

Steuerung und Evaluierung

- Regelmäßige Erhebung der sozialen & ökonomischen Lage von Künstler*innen und (!) Kulturarbeiter*innen. Nächste Studie spätestens 2028

- Verbesserung der sozialen und ökonomischen Lage als Ziel festlegen. Wege zum mittelfristigen Erreichen dieser Ziele maßgeblich in Kunst- und Kulturstrategien definieren.

Soziale Absicherung

Sozialversicherung und Förderung der sozialen Absicherung

- Vereinbarkeit der Sozialversicherungssysteme verbessern, Erwerbsbiografien mit parallel oder abwechselnd selbstständiger und unselbstständiger Tätigkeit sowie Phasen der Erwerbslosigkeit angemessen berücksichtigen
- Einbindung von Arbeitnehmer*innen/Dienstnehmer*innen in alle Teile der Pflichtversicherung (Pensionsversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung) bei Überschreiten der monatlichen ASVG-Geringfügigkeitsgrenze - unverzüglich zum Zeitpunkt der Beschäftigung und unabhängig davon, ob es sich um ein einziges Beschäftigungsverhältnis, mehrere tageweise oder andere geringfügige Beschäftigungen (bei unterschiedlichen Dienstgeber*innen) handelt
- Ausweitung der Option der Ruhendmeldung (der SVS-Pflichtversicherung) für alle sogenannten Neuen Selbstständigen. Auch rückwirkende Ruhendmeldungen ermöglichen, aber zumindest mit möglicher Wirksamkeit ab dem Datum der Meldung
- Abschaffung von Selbstbehalt und Kostenanteilen in der Krankenversicherung
- Beitragsfreie Ausweitung der „Unterstützung bei lang andauernder Krankheit“ für Selbstständige für einen Bezug ab dem 4. Tag der Krankmeldung
- Anhebung des jährlich maximalen Zuschussbetrags aus dem Künstler*innen-Sozialversicherungsfonds (KSVF) und keine Aliquotierung des jährlichen Maximalbetrags bei nicht ganzjähriger Pflichtversicherung
- Erleichterung des Zugangs zum Künstler*innen-Sozialversicherungsfonds (KSVF) sowie Ausweitung der Zuschussberechtigten. In Kultur und Medien selbstständig Tätige (z.B. Kulturvermittler*innen) sind nach wie vor ausgeschlossen, und für Künstler*innen hat ein restriktiver Kunstbegriff ausschließende Wirkung
- Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld unabhängig von durchgehender Erwerbstätigkeit im Betrachtungszeitraum; denn: Wer in dem halben Jahr vor der Geburt des Kindes Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Weiterbildungsgeld bezogen hat, ist von diesem Modell ausgeschlossen – gleichgültig, wie gut das Einkommen im relevanten Betrachtungszeitraum war

Erwerbslosigkeit und Existenzsicherung

- Erleichterung beim Zugang zur Arbeitslosenversicherung insbesondere bei der Erreichung von Anwartszeiten, um Anspruch auf Arbeitslosengeld zu erlangen. Auch Personen mit branchentypisch kurzen Beschäftigungen müssen die Möglichkeit haben, Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung zu erwerben und zu erhalten. Prüfung von good-practice-Modellen anderer europäischer Länder, Einsetzen einer Arbeitsgruppe aus

Kunst-, Arbeits- und Sozialministerium sowie IGs und Expert*innen, um rasch entsprechende Modelle zu erarbeiten und umzusetzen

- Anhebung der Nettoersatzrate von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, monatlicher Mindestbetrag in Höhe der Armutsgefährdungsschwelle
- Neudefinition von Arbeitslosigkeit, Abschaffung der sogenannten Pflichtversicherungsklausel. Eine bestehende Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung alleine soll der Definition von Arbeitslosigkeit nicht entgegenstehen
- Bundesweites Angebot zu kompetenter, berufsspezifischer Beratung für Künstler*innen, Kulturarbeiter*innen, freien Medienarbeiter*innen für erwerbslose Zeiten
- Der Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung darf nicht Arbeit verhindernd wirken (Stichwörter: Zuverdienstgrenzen, rückwirkende Einbindung in die Pflichtversicherung und sogenannter Lückenschluss, Rückforderungen)

Urheber*innenrechte

Monitoringbereich: Soziale und wirtschaftliche Rechte

Ein starkes Urheber*innenvertragsrecht sowie die direkte Vergütung von Onlinenutzungen auf Download- und Streaming-Diensten und den großen Online-Plattformen sind für Urheber*innen und ausübende Künstler*innen von zentraler Bedeutung. Die Position der Kreativen ist unter allen Umständen zu stärken. Die österreichische Urheber*innerechtsnovelle 2021 erscheint aktuell nicht als geeignet, der traditionell schwächeren Rolle der Produzierenden und Ausübenden adäquat zu begegnen. Es besteht hier daher weiter dringender Änderungsbedarf. Nur ein starkes Urheber*innenrecht kann die Vielfalt des kulturellen Ausdrucks in all seinen Formen wahren und garantieren!

Empfehlungen zur Erreichung der UNESCO-Ziele

Mittel zur Verifizierung 22.3: Wirtschaftliche Rechte

- Umsetzung eines ausgewogenen Urheber*innenvertragsrechts, das die Interessen der Künstler*innen als Teil der Bemühungen um Fair Pay berücksichtigt
- Direkte Beteiligung der Urheber*innen und ausübenden Künstler*innen an den Online-Nutzungen; Umsetzung der Vorschläge der Initiative Urheber*innenvertragsrecht, siehe www.urhebervertragsrecht.at
- Analog dem Urheber*innenrechtsgesetz in Deutschland, das die Interessen aller Beteiligten gleichermaßen berücksichtigt, Anpassung des österreichischen Entwurfs, um eine Schlechterstellung österreichischer Urheber*innen und darstellender Künstler*innen gegenüber deutschen Kolleg*innen zu verhindern

- Absicherung/Beibehaltung des seit 1980 etablierten, zuletzt 2015 novellierten und bewährten Systems der Speichermedienvergütung (SMV) in § 42b UrhG (keine Ersatzfinanzierungslösungen aus Budgetmitteln).
- Streichung des „ORF-Privilegs“ in § 17 Abs 3 UrhG (auf Grund des ORF-Privilegs bezahlen Kabelnetzbetreiber*innen für die Weiterleitung von ORF-Programmen derzeit keine Urheber*innenentgelte)
- Sparmaßnahmen im ORF dürfen nicht auf Kosten der Rechteabtretungen und Rechteabgeltungen von Urheber*innen gehen
- Besondere Berücksichtigung des Urheber*innenrechts bei Entwicklungen der Künstlichen Intelligenz (KI) im Kunst- und Kulturbereich. Eine unionsrechtliche Regulierung im Sinne einer EU-Verordnung („AI Act“) ist dringend geboten

Kulturelle Bildung

Monitoringbereich: Aus- und Weiterbildungsprogramme

Kulturelle Bildung bietet für individuelle, gemeinschaftliche und chancengerechte Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen ein großes Potenzial, z. B. zur Teilhabe an Kunst und Kultur, im Erwerb von Schlüsselkompetenzen oder in der Gestaltung von gesellschaftlichen Transformationsprozessen wie der Digitalisierung. Um kulturelle Bildung an Schulen nachhaltig zu unterstützen, sind sowohl die Stärkung und Professionalisierung der künstlerischen Fächer als auch der Ausbau von kultureller Projektarbeit im Rahmen des Unterrichts notwendig. Wir fordern daher eine qualitätssichernde Behebung des Lehrkräftemangels, die Ausstattung der Bildungsdirektionen aller Bundesländer mit kompetenten Fachkoordinator*innen im Bereich kultureller Bildung und die Anerkennung der gesellschaftlichen Bedeutung eines chancengerechten Lern- und Entfaltungsangebots bezüglich der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen als Basis von Bildung generell.

Empfehlungen zur Erreichung der UNESCO-Ziele

Mittel zu Verifizierung 1.4: Aus- und Weiterbildungsprogramme

- Kulturelle Bildung bietet für individuelle, gemeinschaftliche und chancengerechte Bildungsprozesse ein großes Potenzial, z.B. zur Teilhabe an Kunst und Kultur, im Erwerb von Schlüsselkompetenzen oder in der Gestaltung von gesellschaftlichen Transformationsprozessen. Die gesellschaftliche Bedeutung eines chancengerechten Lern- und Entfaltungsangebots bezüglich der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ist als Basis von Bildung generell anzuerkennen.
- Der Zugang zu kultureller Bildung und Vermittlung soll – im Sinne der Chancengleichheit – ausnahmslos allen Bevölkerungsgruppen offenstehen. Die Formel „learning with, through and about the arts“ ist dafür ein gutes generelles Leitbild (Die Künste als Lernhilfe, als Ausdrucksform und als Bildungsgegenstand). Diese Prinzipien werden u. a. auch in der „UNESCO Road Map for Arts Education“ proklamiert.

- Im Kontext der Teilhabe an Kunst und Kultur für alle Bevölkerungsgruppen ist die spezifische Weiterentwicklung der Aktivitäten der Kulturellen Bildung notwendig, z.B. im Bereich der Elementarpädagogik aber auch für ältere Menschen. Aspekte der Migration, Diversität und Inklusion sind besonders zu beachten.
- Um kulturelle Bildung an Schulen nachhaltig zu unterstützen, sind sowohl die Stärkung und Professionalisierung der künstlerischen Fächer als auch der Ausbau von kultureller Projektarbeit im Rahmen des Unterrichts notwendig. Es muss sichergestellt werden, dass es in jeder Schule kompetente Ansprechpartner*innen für Belange kultureller Bildung gibt. Auch in allen Landes-Bildungsdirektionen muss die Fachkoordination für kulturelle Bildung dringend aus- statt abgebaut werden.
- Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für kulturelle Bildung im regulären Schulsystem sind sicherzustellen, Indikatoren, Standards und Zielsetzungen als Grundlage zu deren Umsetzung und Bewertung zu definieren.
- Im Sinne des aktuell wesentlichen Bildungsziels „(Digitale) Medienkompetenz“ müssen auch Bereiche, die im derzeitigen schulischen Bildungskanon wenig bis keine Beachtung finden, in das Bildungsangebot integriert werden (Film als Kunstsparte, literarische Übersetzungen, Theater/Tanz, Produktions- und Distributionsprozesse von Kunst und Kultur, Künstliche Intelligenz, ...). Dazu sollte gemeinsam mit dem Netzwerk der UNESCO Schulen ein Pilotprojekt entwickelt werden. Die Einbeziehung der kulturellen Bildung in den Pflichtgegenstand „Digitale Grundbildung“ (SEK 1) bietet ebenfalls gute Möglichkeiten.
- Angebote von Kunst- und Kulturvermittlungsprojekten mit externen Personen (Künstler*innen bzw. Vermittler*innen) und die Koordination mit den Schulen dazu sollten in Österreich weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig muss jedoch dafür gesorgt werden, dass die künstlerischen Fächer in den Schulen endlich entsprechende Wertschätzung und dienstrechtliche Anerkennung erfahren. Dem bestehenden Mangel an qualifizierten Lehrkräften sollte durch attraktive Berufsbedingungen und nicht durch einen Abbau im Bereich der Ausbildungs-Institutionen begegnet werden.
- Das österreichische Musikschulwesen, das von rund 200.000 Schüler*innen frequentiert wird und sich laut aktuellem Regierungsprogramm in Richtung regionaler Musik- und Kunstschulen weiterentwickeln soll, braucht dringend eine Verbesserung seiner rechtlichen Situation und eine Aufnahme in die österreichische Bildungsstatistik.
- Die Erarbeitung einer österreichischen Strategie für kulturelle Bildung in einem breit angelegten partizipativen Prozess sowie die ressortübergreifende Zusammenarbeit an den Schnittstellen der kulturellen Bildung sind notwendig. In diesem Zusammenhang müssen auch die Forschung sowie die Vernetzung der Akteur*innen zu Kulturvermittlung und kultureller Bildung in Österreich stärker ausgebaut werden.

Grenzüberschreitende Mobilität und Vorzugsbehandlung

Monitoringbereich: Mobilität von Kunst- und Kulturakteur*innen

Globale Asymmetrien abbauen! Gerechtigkeit Jetzt!

Die Mobilitätsbarrieren für Künstler*innen und Kulturarbeiter*innen aus dem Globalen Süden sind zahlreich. Zeitliche, organisatorische und hohe finanzielle Kosten stellen eine Barriere sowohl für Veranstalter*innen als auch für Kunst- und Kulturakteur*innen dar. Denn die Anforderungen für internationale Mobilität sind oft nicht mit den künstlerischen Arbeitsrealitäten vereinbar. Das Resultat? Mobilität bleibt ein Privileg des Globalen Nordens und ein Problem des Globalen Südens. Dabei verpflichtet das UNESCO-Übereinkommen mit Artikel 16 Österreich ganz konkret dazu, die globalen Asymmetrien abzubauen. Positionen und Perspektiven aus dem Globalen Süden sind unabdingbar für eine faire und nachhaltige Entwicklung des Kunst- und Kultursektors. Hören wir zu!

Empfehlungen zur Erreichung der UNESCO-Ziele

Mittel zur Verifizierung 9.2: Mobilität aus dem Ausland („inward mobility“)

- **Nutzung der im Rahmen des EU-Visakodex** vorhandenen nationalen Handlungsspielräume zur Erleichterung von Einreise, Aufenthalt und Beschäftigungsbedingungen von Künstler*innen, Kultur- und Medienarbeiter*innen aus EU- Drittstaaten in Österreich:
 - Absehen vom Erfordernis der persönlichen Antragstellung, wenn der*die Antragsteller*in für seine*ihre Integrität und Zuverlässigkeit bekannt ist (bona-fide- Antragsteller*in)
 - Erleichterungen in der Antragstellung durch Gewährleistung der Möglichkeit, dass Antragsteller*innen in ihrem Wohnsitzland den Visaantrag stellen können und hierfür nicht ins Ausland reisen müssen - wie es aktuell vielerorts der Fall ist; sowie durch Absehen von der allgemeinen Pflicht zur persönlichen Antragstellung bei Vorliegen der erforderlichen biometrischen Daten
 - Eingehen auf die spezifische Situation von Künstler*innen bezüglich der für die Antragstellung notwendigen Unterlagen sowie Verzicht auf diese, wenn die Vorlage eines bestimmten Belegs aus örtlichen oder anderen Gründen schwierig bzw. nicht beizubringen ist
 - Eingrenzung der erforderlichen Belege durch Schaffung einer abschließenden Liste an Belegen, die verlangt werden können
 - Berücksichtigung der Spezifika des Kunst- und Kulturbereichs bei den geforderten Belegen, da die geforderten Nachweise zum einen der Diskriminierung von jungen, unverheirateten Künstler*innen – „emerging talents“ Vorschub leisten (z.B. Belege zum Nachweis der „familiären Bindungen“ und des „beruflichen Status / Ansehen“), zum anderen vielfach auch von heimischen Künstler*innen nicht erbracht werden könnten (z.B. Belege zur ökonomischen Lage der Antragsteller*innen)
 - Verlangen eines Nachweises einer Reisekrankenversicherung erst nach Bestätigung, dass die sonstigen Erteilungsvoraussetzungen für ein Visum erfüllt sind

- Erlass der Visumgebühr, wenn dies der Förderung kultureller Interessen dient, zumindest für jene Kunst-, Kulturakteur*innen und Wissenschaftler*innen, deren Visaanträge im Zuge von Arbeitsaufenthalten von anerkannten Einrichtungen/ Veranstaltungen, insbesondere im Rahmen von mit öffentlichen Mitteln geförderten künstlerischen Produktionen, Projekten, Festivals, Artist-in-Residence-Programmen etc. gestellt werden
 - Akzeptanz des Nachweises ausreichender Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts, wenn die Unterbringung für den/die Antragsteller*in kostenlos und die Unterbringungszusage glaubwürdig belegt wird
 - Ermöglichung besserer zeitlicher Planbarkeit durch Erweiterung der Antragsfristen und Verkürzung der Bearbeitungsdauer.
 - Schaffung von Verfahrenserleichterungen für regelmäßig Reisende, wie sie Künstler*innen, Kultur- und Medienarbeiter*innen vielfach darstellen; insbesondere die Ausstellung von Visa für die Mehrfacheinreise mit mehrjähriger Gültigkeitsdauer
 - Detailliertere Begründung der Ablehnung von Visaanträgen
- Der Abbau von Barrieren im Sinne der Vorzugsbehandlung muss **ressortübergreifend** und unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft stattfinden.
 - Erhöhung der Sätze für Ausnahmebestimmungen von der Abzugssteuer gem. § 99 EStG („Ausländer*innen-Abzugssteuer“)
 - Beenden der Diskriminierung in künstlerischen/kulturellen Förderprogrammen von Personen aus sogenannten EU-Drittstaaten
 - Nichtlineare Biografien berücksichtigen und Aufenthaltstitel gleich für mehr als 1 Jahr ausgeben, z.B. für drei Jahre, da dies die Mindestaufenthaltsdauer mit Hauptwohnsitz ist, um sämtliche öffentliche Stipendien und Förderungen beantragen zu dürfen.
 - Einführung eines einheitlichen Titels für Künstler*in selbst/unselbstständig, allenfalls mit Anzeigepflicht der unselbstständigen Tätigkeit an das AMS
 - Einkommenserfordernis aus selbständiger künstlerischer Tätigkeit als Nachweis an die Arbeits- und Verdienstreualitäten in der Kunst und Kultur anpassen
 - Bei Niederlassungsbewilligung Künstler*in: Einkommen aus anderen, nicht-künstlerischen Quellen zulassen/einrechnen

Mittel zur Verifizierung 9.1 Mobilität ins Ausland („outward mobility“)

- Verbesserung der Situation für in Österreich lebende Kunst- und Kulturakteur*innen in Bezug auf Internationalisierung
- Die Studie „Music Moves Europe – A European Music Export Strategy : Final Report – Study“ zeigt beispielhafte Herausforderungen im Bereich der Musik auf; diese haben auch für andere Kunstsparten Gültigkeit:
 - fehlende Daten zur internationalen Mobilität
 - fehlende Harmonisierung von Steuersätzen und Sozialversicherungen
 - zeit- und kostenintensive administrative Hürden im Bereich Mobilität (Visas, Carnets etc.) – Forderung nach „Cultural Passport for artists“
 - nicht ausreichende finanzielle Unterstützungsprogramme für internationale Auftritte
 - zu wenig Angebote im Bereich Austausch und Co-Creation
 - Aufbau von offen zugänglichen Informationen über internationale Kunstmärkte

- Aufsetzen von Pan-Europäischen Aktivitäten (u.a. Austauschprogramme, Trade Missions)

Mittel zur Verifizierung 9.3: Informationsplattformen für Mobilitätsprogramme

- Stärkung des Art Mobility Portals und Erweiterung des Beratungsangebots
- umfassende Informationen für Antragsteller*innen, inkl. einer expliziten Anlaufstelle für das Monitoring von Verletzung künstlerischer Freiheit inkl. Einschränkung von Mobilität
- Einrichtung eines „Fremdenrechtsforums“ für den Kunst- und Kultursektor in Österreich, nach dem Vorbild des „Fremdenrechtsforums“ der Universitätenkonferenz (Uniko)
- Durchführung einer Studie, die die Lebensrealitäten von EU-Drittstaatsangehörigen abbildet, sowie der Veranstalter*innen/Arbeitgeber*innen, die Personen aus EU-Drittstaaten einladen/einstellen (wollen) – mehrsprachig!

Mittel zur Verifizierung 10.1: Fördermittel für Mobilitätsprogramme

- Erhöhung der Mittel für das Programm Kultur & Entwicklung (Süd-Nord Botschaftsprojekte) und z.B. des Touring- und Residency-Unterstützungsprogramms ACT OUT des Ministeriums für Europäische und internationale Angelegenheiten

Mittel zur Verifizierung 10.2: Kulturelle Veranstaltungen und Austauschmöglichkeiten

- Etablierung neuer und zeitgemäßer Standards für Residence-Möglichkeiten in Europa für Kunst- und Kulturakteur*innen aus dem Globalen Süden, im Austausch mit Expert*innen und Communities der Zielgruppe

Mittel zur Verifizierung 10.3: Süd-Süd-Mobilitätsprogramme

- Berücksichtigung bislang unterrepräsentierter Regionen und Positionen in der österreichischen Auslandskulturpolitik, insbesondere Regionen des Globalen Südens

Kultur & nachhaltige Regionalentwicklung

Monitoringbereich: Internationale Programme für nachhaltige Entwicklung

Kultur ist Schlüssel zur nachhaltigen Entwicklung – und muss deshalb Teil internationaler, nationaler und regionaler Strategien sein. Tatsache ist auch, dass Regionen durch Kunst und Kultur gestärkt werden und künstlerisch-kulturelles Leben eine zentrale Rolle für die Gesellschaft und ihren Zusammenhalt einnehmen. Die UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt Kultureller Ausdrucksformen zielt in diesem Sinne explizit darauf ab, Kunst und Kultur in Rahmenpläne für nachhaltige Entwicklung zu integrieren. Kunst und Kultur liefern zentrale Impulse für die Weiterentwicklung (nicht nur) ländlicher Räume. Einerseits gilt es, den Kulturbetrieb selbst nachhaltiger zu gestalten, andererseits leisten Kunst und Kultur ihrerseits einen zentralen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung. Basierend auf einer gründlichen Bedarfsanalyse sind in partizipativen Prozessen gemeinsam mit Kunst- und Kulturakteur*innen sowie der Bevölkerung verbindliche kulturpolitische Leitlinien zu entwickeln. Die Einbeziehung der Bundesländer in diesen Prozess ist unabdingbar.

Empfehlungen zur Erreichung der UNESCO-Ziele

Mittel zur Verifizierung 15.1: Kunst- und Kreativsektor ist Teil nationaler Entwicklungspläne

- Mapping „Kultur in den Regionen“ inkl. systematischer Erhebung der Bedürfnisse von Kunst und Kultur(akteur*innen) in den Regionen
- systematische Erhebung der kommunalen Kulturbudgets und Erarbeitung von Kennzahlen, die ein Vergleichen der Kulturbudgets auf lokaler, Bundesländer- und Bundesebene ermöglichen
- Sichtbarmachung des Mehrwerts von Kunst und Kultur, inkl. Darstellung des ökonomischen Nutzens sowie des Beitrags zur Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung

Mittel zur Verifizierung 15.2: Einbeziehung öffentlicher Kunst- und Kultureinrichtungen in Planung und Implementierung

- Stärkung von Kulturinitiativen als Zentren für die Zivilgesellschaft in den Regionen
- Schaffung von nachhaltigen Rahmenbedingungen für professionelles kulturelles Engagement
 - o Ausbau von bezahlten Arbeitsplätzen – professionelle Akteur*innen agieren mit ehrenamtlicher Unterstützung bzw. koordinieren ehrenamtliche Arbeit
 - o Thematisierung des Problemfeldes „unfreiwilliges Ehrenamt“
 - o Einrichtung von Vertrauenspersonen für die Schnittstelle Kulturakteur*innen / Verwaltung / Politik
 - o Nachwuchsförderung sowie generationenübergreifende Projekte, die alle Bevölkerungsgruppen einbinden
 - o Verstärkte Förderung von nachhaltigen Prozessen parallel zur Realisierung von „Leuchtturmprojekten“
- Sensibilisierung für Kulturinitiativen, -arbeit und -begriffe in den Gemeinden
- Vernetzung zwischen Regionen stärken

Mittel zur Verifizierung 16.1: Regenerations- und Entwicklungspläne unter Einbeziehung kultureller Aspekte

- Stärkung der interministeriellen Zusammenarbeit sowie sektorenübergreifender Ansätze
- Aufzeigen von Querverbindungen zwischen Aspekten der sozialen, ökonomischen und kulturellen Nachhaltigkeit
- Entwicklung von geeigneten Zugängen und Mitteln im Bereich des digitalen Umfelds
- Anwendung eines breiten Kulturbegriffs, der auch infrastrukturelle Aspekte mitberücksichtigt

Diskriminierungskritik

Monitoringbereich: Nationale Politiken für nachhaltige Entwicklung

Kritische Diversität Jetzt!

Der Kunst- und Kultursektor ist keine Ausnahme: Diskriminierung und Machtmissbrauch sind strukturelle Probleme. Punktuelle „Diversity“-Projekte sind nicht die Lösung. Eine langfristige Stärkung von diversitätssensiblen Transformationsprozessen ist unabdingbar. Und dafür braucht es öffentliche Gelder, einen breiten Diskurs im ganzen Sektor und die richtigen Rahmenbedingungen, um Handlungsräume des Verlernens zu schaffen. Die ARGE Kulturelle Vielfalt ruft Politik, Verwaltung aber auch Kunst- und Kulturakteur*innen dazu auf, Selbstkritik zu üben und Privilegien zu hinterfragen. Denn: Kritische Diversität bedeutet immer einen kritischen Blick auf Machtstrukturen und Umverteilung von finanziellen, symbolischen und politischen Ressourcen.

Empfehlungen zur Erreichung der UNESCO-Ziele

Mittel zur Verifizierung 16.2 Teilhabe an und Zugang zu vielfältigen kulturellen Ausdrucksformen

Zielgruppe Öffentliche Hand.

- Förderung von Umbaumaßnahmen in Kunst- und Kulturorten mit Blick auf Barrierefreiheit sowie barrierefreie Kommunikation sowie und Infrastruktur (kostenlose Fahrgelegenheiten/Erreichbarkeit für Personen mit Behinderung/Mobilitätseinschränkung; Zugänglichkeit mit Kinderwagen) – Klimagerechtigkeit mitdenken
- Datenerhebungen und Monitoring stärken:
 - o Beauftragung einer Studie zur Situationsanalyse zur Entwicklung von konkreten Handlungsoptionen auf Bundes- und Länderebene, nach dem Vorbild von „Handlungsoptionen zur Diversifizierung des Berliner Kultursektors (2016)“
 - o Verbesserung/Erweiterung der Datenerhebung, u.a. mit Blick auf non-binäres Geschlechterverständnis aber auch auf Erfahrungen von marginalisierten/rassifizierten Personen; z.B. in Kunst- und Kulturberichten (Bund, Land, Stadt und ORF)

- Erarbeitung von Modellen betreffend Besetzungstransparenz wie auch Entscheidungen von Gremien, Jurys und Beiräten
 - Durchführung einer Nicht-Besucher*innen Befragung, mit Fokus auf Publikumsentwicklung
 - Weg vom binären Geschlechterverständnis: Die ARGE Kulturelle Vielfalt unterstreicht die Forderung des UNESCO-Berichts 2020 „Geschlechtergleichheit ist gleichbedeutend mit Geschlechtervielfalt – Kulturpolitische Maßnahmen müssen über binäres Denken hinausgehen. Alle Geschlechter müssen als kreative Personen anerkannt und gefördert werden.“
 - Verankerung von kritischer Diversität für den Kunst- und Kulturbereich in Grundsatzbeschlüssen, unter anderem im Regierungsprogramm ab 2024 – Die ARGE Kulturelle Vielfalt unterstützt die Entwicklung eines nationalen Anti-Rassismus-Aktionsplans.
 - Machtmissbrauch: Ausbau der Information und Bewusstseinsbildung zu Verpflichtungen und Rechten von Einzelpersonen im Kunst- und Kultursektor im Rahmen der etablierten Anlaufstellen (#we_do!, vera*) sowie durch Unterstützung/Schaffung einzelner Institutionen/Projekte; u.a. Finanzierung von Intimacy Coaches
- Maßnahmen zu einer diversitätssensiblen und -kritischen Besetzung von Gremien, Jurys etc. sowie Personalentscheidungen:
 - Personelle Entscheidungen müssen von einer Person mit Diversitätsexpertise begleitet werden, dies betrifft u.a. die Besetzung von Gremien und Beiräten, (in sämtlichen Gremien, auch ÖUK-Gremien)
 - Keine parteipolitische motivierten Besetzungen (Stichwort: Beschickungsrechte bei Landeskulturbeirat*innen)
 - Qualifikation/Diverse Perspektiven: Bewusstsein bei Jury zu Sprache vs. Inhalt (Good Practice, bei Allianz-Preis-Vergabe wird der Inhalt und nicht die Sprache bewertet; Übersetzungsprogramme können verwendet werden)
 - Ausbau/Entwicklung von diversitätssensiblen Leitlinien/Geschäftsordnungen für Beiräte
- Förderung von Weiterbildungsprogrammen für Kunst- und Kulturakteur*innen zum Thema Diskriminierung und Diskriminierungskritik, inklusive Verwaltung und Beiräte/Jurys, u.a. Entwicklung eines Aus- und Fortbildungsprogramms für Diversitätskompetenz von Akteur*innen im Kultursektor
 - Kunstuniversitäten: Zugang zu sowie Strukturen von Aus- und Weiterbildungsstätten diversitätssensibel gestalten
 - Verankerung von Diversitätsentwicklung in den Geschäftsordnungen der Bundesmuseen bzw. in den Rahmen-Zielvereinbarungen sowie dem Bundestheatergesetz
 - Verankerung eines intersektionalen Ansatzes auch auf UNESCO-Ebene; der Raum, der der Gleichstellung der Geschlechter in Kapitel 9 des UNESCO-Weltkulturberichts 2022 eingeräumt wird, soll als nützliche Vorlage dafür dienen, wie wir mehr über ethnische, indigene, intersektionale Identitäten sprechen sollten

- Sicherstellung der Vereinbarkeit Elternschaft & Beruf im Kunst- und Kultursektor. Dies betrifft Residenzen, Betreuungsangebote im Einklang mit Arbeitsrealitäten, wie auch Stipendien

Zielgruppe Institutionen/Organisationen/Zivilgesellschaft

- Programm: Kulturinstitutionen müssen in ihrem Programm die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln – intersektionaler Ansatz bei der Erstellung von Programmen von Kulturinstitutionen und beim Kuratieren; Kanon hinterfragen & diversitätssensible Rollenbesetzung & Narrative fördern und forcieren
- Ausrichtung von Programmvermittlungskonzepten an ein breites Publikum – Rücksichtnahme auf die heterogene Gesellschaft; u.a. durch leichte Sprache, (Good Practice Beispiel Museum Salzburg)
- Personal: Besetzungen müssen nach intersektionalem Prinzip getroffen und von einer Person mit Diversitätsexpertise begleitet werden. Personalmanagement in Kunst- und Kulturinstitutionen ist auch ein wichtiges Signal nach Außen (Sichtbarkeit).
- Publikum: Barrierefreiheit intersektional denken (Ableismus) & Abbau von baulichen Barrieren
- Entwicklung von Awareness-Konzepten & Anti-Diskriminierungsleitlinien, u.a. auch durch die ARGE Kulturelle Vielfalt
- Einrichtung einer Anti-Diskriminierungsstelle in der Organisation/Institution, u.a. in der Österreichischen UNESCO-Kommission
- Förderung von diskriminierungssensiblen Weiterbildungsprogrammen der Mitarbeiter*innen

Mittel zur Verifizierung 22.3: Wirtschaftliche Rechte

Zielgruppe Öffentliche Hand

- Barrieren abschaffen und Teilhabe ermöglichen durch Erleichterungen (einkommensspezifisch) bei Eintrittskarten
 - o Hunger auf Kunst und Kultur – „Pässe“ Modell breiter denken, stärker verknüpfen (z.B. Infrastruktur)
 - o „Pay as you can“-Modelle forcieren
 - o freier Eintritt in Bundes- und landeseigene Museen
- Förderungen müssen breitwirksam („Mainstreaming“) sowie spezifisch (Positivmaßnahmen) aufgestellt sein, um die Diversitätsentwicklung des Kunst- und Kultursektors voranzubringen.
 - o Faire Verteilung von Ressourcen setzt faire Bezahlung voraus – Ressourcenverteilung ist auch immer eine Frage von Diskriminierung

(Klasse/Race/Geschlechter/Behinderung etc.). Faire Bezahlung und soziale Absicherung muss für ALLE, ohne Ausschlüsse, ermöglicht werden.

- Genderbudgeting muss auf non-binäre Geschlechtsidentitäten Rücksicht nehmen und die Förderung aller Geschlechter im Kunst- und Kultursektor ermöglichen.
 - Finanzierung von Diversitätsentwicklungsprozessen von Institutionen und Organisationen, die konkrete Maßnahmen zu kritischer Diversität/ Diskriminierungskritik bereits umsetzen oder umsetzen möchten; kontinuierliche Begleitung ermöglichen und Evaluierungen verlangen, nach dem Beispiel des „Diversitätsfonds“; (Good Practice: 360 Grad DE / Tandem Diversität CH).
 - Förderungsbewilligungen an Leitlinien zur Förderung Kritischer Diversität knüpfen (ähnlich wie Parität Faktor bei Förderansuchen Stadt Wien, Bund) – konkrete Ziele dbzgl. in den Fördervereinbarungen verankern, auch diskriminierungskritische Haltungen „abfragen“.
 - Förderung von unterrepräsentierten Kunst- und Kulturformen/-initiativen; neue Förderschwerpunkte; Good Practice: Kùltùr gemma! Stadtkulturförderungsprogramm.
- Langfristige, finanzielle Unterstützung von Interessensgemeinschaften und selbstorganisierten Initiativen von und für minorisierte, marginalisierte Kunst- und Kulturakteur*innen in Österreich, u.a. von D/Arts und Gewächshaus
 - Ausbau der Service-Orientierung im Förderungswesen. Dies inkludiert die Ermöglichung von Mehrsprachigkeit & inklusiver, leichter Sprache bei Informationsangeboten, Formulare, Förderanträgen etc.
 - Abschaffung von Zugangsbarrieren von Kunst-, Kultur- und Medienarbeiter*innen aus EU-Drittstaaten zum österreichischen Arbeitsmarkt (sog. "Ausländerbeschäftigungsgesetz")
 - Ausnahme aus dem Ausländerbeschäftigungsgesetz für alle Personen, die in Österreich leben sowie für alle Personen, die in Österreich einen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus haben
 - Abschaffung der Bestrafung von undokumentiert Arbeitenden bei Nichteinhaltung von gesetzlichen Pflichten durch Arbeitgeber*innen.

Künstlerische Freiheit

Monitoringbereich: Menschenrechte und Grundfreiheiten

Künstlerische Freiheit ist eine Grundbedingung für eine funktionierende Demokratie und ihre Wahrung eine völkerrechtliche Verpflichtung. Einschränkungen künstlerischer Freiheit sind allerdings in Österreich, Europa und weltweit keine Seltenheit.

Die Beobachtung und Dokumentation von Fällen der Einschränkung künstlerischer Freiheit wie (Selbst-)Zensur, politische Einflussnahme oder Diffamierung hilft dabei, Freiräume für Kunst und Kultur offen, antidiskriminatorisch und inklusiv zu halten. Monitoring trägt dazu bei, Phänomene zu beobachten, Veränderungen zu kommunizieren und Fortschritte bzw. Mängel und Handlungsbedarf zu erkennen.

Verstärktes Augenmerk ist dabei auch auf den digitalen Bereich zu richten. Gerade dort sind Künstler*innen und ihre Ausdrucksformen durch zunehmende Einschränkungen wie z.B. Online-Trolling, Piraterie oder rassistische Übergriffe bedroht.

Künstlerische Freiheit geht uns alle an – handeln wir jetzt!

Empfehlungen zur Erreichung der UNESCO-Ziele

Mittel zur Verifizierung 21.1 Rechtliche Anerkennung von künstlerischer Freiheit

- Beseitigung von inhärenter Diskriminierung in Gesetzestexten und Förderprogrammen
- Neuausrichtung von Kulturförderung, die die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen reflektiert und inklusive Dimensionen sowie Arbeit gegen Mehrfachdiskriminierungen berücksichtigt
- **ein klares Bekenntnis** der Bundesregierung zu künstlerischer Freiheit in Österreich sowie eine unmissverständliche Stellungnahme zu untragbarer illiberaler Kulturpolitik in Europa

Mittel zur Verifizierung 21.2 Monitoring von Verletzungen der künstlerischen Freiheit

- das Etablieren von **Monitoring-Systemen** zur Dokumentation von Verletzungen und Einschränkungen künstlerischer Freiheit
- Einrichtung einer Anlaufstelle zur Sammlung und Aufbereitung der Daten zu Verletzungen der künstlerischen Freiheit
- nicht nur „große“ Fälle, sondern auch „kleine“, nicht gehörte Stimmen, v.a. aus marginalisierten und marginalisierten Gruppen, dokumentieren
- **Bewusstseinsbildung für die Bedeutung und Fragilität künstlerischer Freiheit** sowie Bereitstellung von Informationen, durch u.a. Trainings, Guides
- ein rechtzeitiges Erkennen der Tendenzen & Entwicklungen

- Warnindikatoren berücksichtigen und frühzeitig reagieren/agieren sowie Sichtbarmachung der Entwicklungen

Mittel zur Verifizierung 21.3 Schutz von gefährdeten Künstler*innen und Kulturarbeiter*innen

- Die Unterstützung und Aufnahme von gefährdeten Kunst- und Kulturakteur*innen insbesondere aus dem sogenannten Globalen Süden, Entwicklung von Hosting Programmen für „Artists at Risk“, wie u.a. das Good Practice-Beispiel des Residenzprogrammes „Writers in Exile“ der Städte Graz und Wien

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ORF) und freie Medien

Monitoringbereich: Medienvielfalt

Die Mitglieder der ARGE Kulturelle Vielfalt fordern eine verantwortungsvolle, nachhaltige und demokratiefördernde Medienpolitik der Regierung sowie aller im Parlament vertretenen Parteien. Kunst und Kultur müssen in diesem Zusammenhang abgesichert und ausgebaut werden.

Ein triales Rundfunksystem (öffentlich-rechtlicher, privat kommerzieller, privat nichtkommerzieller Rundfunk) muss die erhöhte Präsenz und Sendung kulturell vielfältiger Programme sowie von Kunst und Kultur von in Österreich arbeitenden Künstler*innen und Verwerter*innen garantieren. Hierzu sind die momentan unzureichenden Finanzierungen zu erhöhen, insbesondere im Bereich der Freien Medien.

Die kulturelle Vielfalt im ORF wird finanziell gewinnträchtigeren, mehrheitsfähigen Programmen geopfert. Der ORF ist aufgefordert, Kunst und Kultur in all ihren Facetten in all seinen Sendern zu berücksichtigen.

Zusätzlich dazu sind auch Plattforminhalte als Medieninhalte zu regulieren.

Empfehlungen zur Erreichung der UNESCO-Ziele

Mittel zur Verifizierung 3.1: Medienfreiheit

- Anerkennung des trialen Rundfunksystems: des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, des privat-kommerziellen, gewinnorientierten Rundfunks und des gemeinnützigen, nichtkommerziellen. Anerkennung der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Programmauftrags durch den nichtkommerziellen Rundfunk, ohne den ORF dabei aus seinem Kultur- und Bildungsauftrag zu entlassen
- Sicherung der Zukunftsfähigkeit, Unabhängigkeit, Überparteilichkeit und wirtschaftlichen Eigenständigkeit des ORF
- Reaktivierung der Wiener Zeitung und Bestandssicherung der Qualitätsmedien. Die Wiener Zeitung als Verlautbarungsplattform ist kein Ersatz für das Erscheinen der Wiener Zeitung als Tageszeitung.
- verbesserte finanzielle Ausstattung der nichtkommerziellen Sender, z.B. via stufenweise Erhöhung des nichtkommerziellen Rundfunkfonds, Erhalt der Landesmedienabgaben mit

Zweckwidmung für Freie Medien und Freien Kultur- und Bildungssektor, Erhöhung von Förderungen unter Berücksichtigung von Fair Pay

- Angebote zur Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz für Menschen aller Altersgruppen und auf verschiedenen Niveaus, besonders auch von niederschweligen und handlungsorientierten Angeboten, wie sie von nichtkommerziellen Sendern gestaltet werden
- Medienvielfalt mit Mehrsprachigkeit durch Kooperationen mit allen autochthonen Volksgruppen in Österreich und durch Untertitelungen in zweiten Landessprachen
- Bereitstellung von Inhalten, die im öffentlich-rechtlichen Kernauftrag produziert wurden sowie von Public-Service-Inhalten des nichtkommerziellen und kommerziellen Privatrundfunks, an einem virtuellen Ort in Form eines öffentlich finanzierten, nichtkommerziellen, menschenrechtsbasierten und crossmedialen Rahmenangebots zur Vernetzung von Informationen, Debatten und Teilhabe
- Als positives Beispiel für Weiterentwicklungen der Medienfinanzierungen gilt das Filmstandortgesetz, als positiver Ansatz in der Finanzierung des ORF die Umstellung der GIS-Gebühr auf die Haushaltsabgabe.
- Als negatives Beispiel für medienpolitische Weiterentwicklungen gilt die Nichtkommunikation mit Kunst- und Kulturarbeiter*innen in Vorgängen, die sie betreffen, insbesondere über die bisherigen Finanzierungsanteile an der ORF-Gebühr für Medien- und Kunst- und Kulturförderungen. Ebenso negativ bewertet wird die Gesprächsverweigerung mit den von der Einstellung der Wiener Zeitungen Betroffenen über ein adäquates Nachfolgemodell.

Mittel zur Verifizierung 3.2: Rechenschaftspflicht der Medien (media accountability)

- einmal jährliches Kunst- und Kultur-Hearing der Generaldirektion und der Sende-Hauptverantwortlichen zum Status quo des ORF mit den Vertretungen der Künstler*innen und Kulturarbeiter*innen zur Überprüfung der Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Aufträge und Vorgaben durch den ORF
- demokratische Zusammensetzung der Gremien des ORF und die Vertretung der Kunst- und Kulturarbeiter*innen mit Sitz und Stimme im ORF-Stiftungsrat
- Produktion und Ausstrahlung zeitgenössischer Kunst- und Kulturprogramme. ORF III kann sich als Kultur- und Informationskanal nicht hauptsächlich auf Archivprogramme stützen, er ist aktiv und passiv als Schauplatz der Gegenwartskunst und -kultur und aktueller Informationskanal zu führen. Keine Auslagerungen auf Plattformen von Aufgaben, die zu den Kernaufträgen von öffentlich-rechtlichen Medien gehören.
- Beachtung und Sendung von Musik, Literatur, Kunst und Kultur in allen Programmen des ORF zumindest im Ausmaß des europäischen Durchschnitts; Einführung von quantitativen Mindestvorgaben für den ORF und ein Instrument zur zeitnahen Evaluierung der österreichischen Programmanteile in seinen Sendern
- stärkere Berücksichtigung der freien Szene durch den ORF, dabei besonderer Fokus auf marginalisierte und minorisierte Kunst- und Kulturarbeiter*innen

- Re-Etablierung des Kultur- und Bildungsauftrags des ORF in den ORF-Landesstudios, insbesondere via Neuaufbau entsprechender Abteilungen

Mittel zur Verifizierung 3.3: Medien-Monitoring

- Erstellung und Veröffentlichung eines jährlichen Medienberichts der Regierung zur Unabhängigkeit, Freiheit und Vielfalt der Medien inkl. Offenlegung der Verschiebungen von Eigentumsverhältnissen durch ein externes wissenschaftliches Institut
- Überprüfung der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags durch den ORF von unabhängiger Seite. Die Darstellung der Entwicklung durch den ORF allein (Public Value Bericht) reicht nicht aus.
- Entwicklung einer nationalen Medienbildungsstrategie gemeinsam mit den Akteur*innen aus der Medienbildung, die auch als Grundlage einer längerfristigen Evaluierung dienen kann

Mittel zur Verifizierung 3.4: Medienbesitz

- qualitätssichernde Medienförderung durch Einhaltung von professionellen ethischen Grundregeln als Förderkriterium
- Sicherstellung einer transparenten und nachvollziehbaren Vergabe von allen Inseraten, die mit öffentlichen Geldern finanziert werden
- faire Vertragsgestaltung für Künstler*innen und faire Bezahlung von Künstler*innen

Die unterzeichnenden Expert*innen stehen gerne zu den einzelnen Themenbereichen, Forderungen und Vorschlägen für Gespräche zur Verfügung!

Zora Bachmann, *Dachverband der Filmschaffenden*

Elisabeth Bernroitner, *D/Arts*

Yvonne Gimpel, *IG Kultur Österreich*

Franz-Otto Hofecker

Harald Huber, *Österreichischer Musikrat*

Daniela Koweindl, *IG Bildende Kunst*

Kulturrat Österreich

Anja Malich & Birgit Weilguny, *IG Übersetzerinnen Übersetzer*

Zahra Mani, *Austrian Composers Association*

Patrick Mathä, *Forum für europäische Kunst- und Kulturpolitik*

Gerhard Ruiss, *IG Autorinnen Autoren*

Anke Schad, *Vorsitzende des Fachbeirats Kulturelle Vielfalt*

Vera Wolf, *Verband Freier Rundfunk Österreich*

Alina Zeichen & Elena Stoißer, *IG KiKK- Interessensgemeinschaft für Kulturinitiativen in Kärnten/Koroška*